



Altersdiskriminierung vor dem EuGH

– Jan-Ontjes Gülden-zoph, Rechtsanwalt –

LUXEMBURG. Mit Urteil vom 19. Juni 2014 (EuGH, Az.: C 501/12 etc.) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg das Vorlageverfahren des VG Berlin zur Altersdiskriminierung durch die vormaligen Regelungen in §§ 27, 28 BbesG a. F. (sog. Besoldungsdienstalter) sowie die Frage einer möglicherweise andauernden Altersdiskriminierung nach den Überleitungsregelungen in das sog. Erfahrungsstufenmodell entschieden.

Als interessierter Zeuge nahm ich an der Urteilsverkündung in Luxemburg ebenso teil wie bereits an dem Termin zur mündlichen Verhandlung am 19. September 2013. Das Urteil brachte lediglich hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Beamten **nach** der Überleitung (in SH zum März 2012) Klarheit, da der EuGH eine Altersdiskriminierung ablehnte und somit die Beamten in diesem Bereich keine Ausgleichsansprüche haben.

Hinsichtlich der in denen von uns betriebenen Verfahren relevanten Frage, ob, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum Beamte Ansprüche aufgrund von Altersdiskriminierung anhand des alten Dienstaltersstufenmodells haben, brachte das Urteil des EuGH keine Klarheit. Die endgültige Entscheidung hierüber wird das BVerwG in Leipzig – wohl noch im Oktober 2014 – liefern.

Die Berichterstattung über das Urteil des EuGH – insbesondere in den öffentlich-rechtlichen Medien – war insofern irreführend, weil das Urteil als Erfolg für den Bund und die Länder verkauft wurde. Es war die Rede davon, dass der EuGH entschieden habe, dass man Beamte nach ihrer Erfahrung unterschiedlich vergüten dürfe. Dies stand nie in Rede, da unser Anspruch sich stets aus der Altersdiskriminierung des Besoldungsdienstalters herleitet. Es bleibt momentan festzuhalten, dass man vor einer Entscheidung aus Leipzig vom BVerwG nicht von Gewinnern

und Verlierern wird sprechen können. Das BVerwG wird mit den dort zu behandelnden Revisionsverfahren (u. a. aus Magdeburg und Rheinland-Pfalz) alle die Fragen klären können, die unsere Verfahren beim VG Schleswig betreffen.

Was geschieht jetzt?

Das oben erwähnte Vorlageverfahren des VG Berlin hatte das VG Schleswig in unseren Verfahren zum Anschluss genommen, sämtliche in Schleswig anhängige Verfahren zunächst ruhend zu stellen.

Das VG Schleswig wird nun nach und nach die Verfahren wieder aufnehmen, da es im Herbst dieses Jahres eine richtungsweisende Entscheidung des BVerwG geben wird, auf die das VG Schleswig sodann aufbauen kann. Da das VG Schleswig bereits jetzt frühzeitig Teile der dort an-



Emblem EuGH

hängigen Verfahren wieder aufnimmt, kann man darauf schließen, dass diese Verfahren unmittelbar im Anschluss an die Entscheidung des BVerwG weiter betrieben werden und man insofern eventuell in 2015 mit Entscheidungen wird rechnen können.



Jan Gülden-zoph

Vor dem Hintergrund, dass das Finanzverwaltungsamt für das Land Schleswig-Holstein jeweils eine nicht rechtzeitige haushaltsnahe Geltendmachung der Ansprüche der Antragsteller und Kläger einwendet und ggf. die Einrede der Verjährung der Ansprüche erheben wird, ist ganz offensichtlich davon auszugehen, dass das Land Schleswig-Holstein nach einer Entscheidung des BVerwG nicht allen Beamten etwaige Ausgleichszahlungen zugestehen wird, sondern lediglich denen, die Anträge gestellt und Klagen eingereicht haben.

Diejenigen, die bislang untätig geblieben sind, können noch die bislang nicht verjährten Zeiträume vom 1. Januar 2011 bis 29. Februar 2012 geltend machen. Das Finanzverwaltungsamt wird diese Anträge wohl erst nach einer Entscheidung des BVerwG bescheiden.

Im Ergebnis wird man festhalten können, dass die Kläger und Antragsteller allesamt noch ihre Chance auf die volle Ausgleichszahlung haben. Man wird jetzt gespannt nach Leipzig schauen müssen. Sollte es von dort eine Entscheidung oder ggf. vorher einen Termin zur mündlichen Verhandlung geben, so werden wir weiter berichten.

1
2
3
4 15 mm
5
6
7
8
9 33 mm
10
11
12
13
14 51 mm
15
16
17
18
19 69 mm
20
21
22
23
24 88 mm
25
26
27
28
29 106 mm
30
31
32
33
34 124 mm
35
36
37
38
39 142 mm
40
41
42
43
44 160 mm
45
46
47
48
49 179 mm
50
51
52
53
54 197 mm
55
56
57
58
59 215 mm
60
61
62
63
64 233 mm
65
66
67
68
69 251 mm



Börner: Bürger wird die Zeche zu zahlen haben

Sparkurs nimmt konkrete Konturen an: Polizeiführung präsentiert Vorschläge für Personalabbau

Kiel/tgr –Es ist ein Novum in der Geschichte der Landespolizei: Erstmals legte eine Führung der Landespolizei höchstpersönlich bei einer Pressekonferenz Vorschläge für mögliche Stelleneinsparungen bei der Polizei vor. Dem Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, Jörg Muhlack, und Landespolizeidirektor Ralf Höhs war es vorbehalten, gemeinsam eine Liste mit konkreten Einsparungs- beziehungsweise Umstrukturierungsvorschlägen für die von der Landesregierung angekündigten Reduzierung von 122 Stellen zu präsentieren. Zur Überraschung der anwesenden Pressevertreter unterbrei-

teten Muhlack und Höhs aber sogar 250 mögliche Streichungen, die sich entsprechend der Vorgaben des Innenministers auf die Bereiche Verkehrsüberwachung, Wasserschutzpolizei und IT beschränken.

Die Einsparvorschläge der beiden Führungskräfte der Polizei werden nun nach der Sommerpause von Innenminister Andreas Breitner geprüft, der letztlich entscheiden soll und wird, wo und wie viele Stellen tatsächlich eingespart beziehungsweise in der Polizei in den Bereich „Cybercrime“ und für komplexe Ermittlungen im Bereich des Wohnungseinbruchs umgesteuert werden. Muhlack unterstrich aber demonstrativ: „Die innere Sicherheit ist mit den Sparvorschlägen nicht gefährdet!“ Die Frage eines Pressevertreters, ob auch der Landespolizeidirektor die innere Sicherheit durch die möglichen Einsparungen nicht gefährdet oder beeinträchtigt sehe, beantwortete Höhs nicht unerwartet: „Ich teile diese Einschätzung!“

Kontrolldichte – gegebenenfalls bis auf null“, erklärte Höhs. Und auch die Puppenbühnen mit dem Verkehrskasper könnten auf einer Streichliste stehen, wie Jörg Muhlack einem Pressevertreter auf Nachfrage erklärte. Zu den möglichen Stelleneinsparungen bei der Wasserschutzpolizei (WSP) wiesen Muhlack und Höhs darauf hin, dass es in dieser Sparte – im Gegensatz zur Schutz- und Kriminalpolizei – bislang keine systematische

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der
Ausgabe 9/2014:
Montag, 4. August 2014



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Schleswig-Holstein

Geschäftsstelle:
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
Telefax (04 31) 1 70 92

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gründemann
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
E-Mail: gdp.schleswig-holstein@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497



Landespolizeidirektor Ralf Höhs (l.) und der Chef der Polizeiabteilung im Innenministerium Jörg Muhlack präsentierten der Presse ihre Einsparvorschläge.
Foto: Thomas Gründemann

Personalbemessungsgrundlage gebe. Nach dem Grundsatz „Personal wird für vorhandene Aufgaben zugewiesen“ sei das Personal der Wasserschutzpolizei neu berechnet worden. Die Folge: Von den 266 Vollzugsstellen stünden nun 80 als mögliche Umstellungsgröße auf dem Prüfstand. Damit würden Aufgaben wie Verhaltensprävention, Gefahrgutauskunft und Ermittlungen bei Bootskriminalität künftig durch andere Dienststellen der Landespolizei übernommen werden. „Auch wenn Auswirkungen auf die Organisation zu erwarten sind, wollen wir die WSP aber als eigenständige Teilorganisation erhalten“, unterstrichen die beiden Führungsbeamten. Und die Wahrnehmung der maritimen Kernaufgaben, zu denen Muhlack und Höhs die Präsenz auf Gewässern in Schleusen und Häfen, die Fischereiaufsicht und Gefahrgutkontrollen bei der Berufsschiffahrt zählen, sollen gewährleistet bleiben.

Zur Erinnerung

Seit Herbst 2013 hatte die Landespolizei in Arbeitsgruppen die drei Bereiche auf Einsparpotenziale untersucht. Zahlenmäßig am stärksten betroffen von den Einsparungen wäre nach den Vorstellungen Muhlacks und Höhs die spezialisierte Verkehrsüberwachung mit 120 Stellen, die bei der Überwachung von „Aggressionsdelikten“ durch Videofahrzeuge, Geschwindigkeits- und Abstandsüberwachung mit Großgeräten und Schwerlastkontrollen freigesetzt werden könnten. Gleichzeitig machten beide auf den Preis einer derartigen Personaleinsparung aufmerksam: „Die Folge eine Reduzierung der



STELLENABBAU BEI DER LANDESPOLIZEI

Auf Nachfrage räumte Muhlack jedoch ein, dass auch die Schließung von kleinen Stationen nicht ausgeschlossen werden könne.

Als Ergebnis der Untersuchungen der IT-Leistungen der Polizei, die – mit Ausnahme der IT-Ermittlungen – für den Betrieb eigener Systeme und Techniken erbracht werden, sei eine Ausgliederung von bis zu 50 Stellen möglich. Hierzu zählten Muhlack und Höhs den Betrieb, die Wartung, das Störungsmanagement eigener Rechner genauso wie die Funk- und Telefontechnik. Allerdings: „Fachleute bezweifeln die Wirtschaftlichkeit einer Fremdvergabe und weisen auf Risiken hin“, erklärte Muhlack. Inwiefern mit einem Outsourcing im IT-Bereich die Datensicherheit sichergestellt sei, lautete die Frage eines Journalisten. „Das ist ein sensibler Punkt. Dazu werden wir gegebenenfalls Fachleute für Daten- und IT-Sicherheit befragen“, erklärte der Ministerialdirektor aus dem Innenministerium.

Zum weiteren Fahrplan

Nachdem sich der Innenminister mit den Vorschlägen der Polizeiführung befasst und nach dem Sommer eine Entscheidung getroffen haben wird, wird angestrebt, die Umsetzung des Stellenabbaus beziehungsweise der Umsteuerung bis 2020 abzuschließen.

Börner: GdP lehnt Abbaupläne ab

Auf Ablehnung stoßen die Stellenabbaupläne der Landesregierung bei der GdP. „Weder mangelt es uns an Aufträgen noch an Überstunden – dafür vor allem aber an Personal. Der Beschluss des Landeskabinetts sägt an der inneren Sicherheit“, stellte der Landesvorsitzende Manfred Börner fest. Börner erinnerte daran, dass die schwarz-gelbe Vorgängerregierung bereits festgestellt hatte, dass die Landespolizei ein Personaldefizit von 160 Stellen zu schultern habe, das bis jetzt nicht aufgefüllt sei. „Nun setzt die Al-

big-Regierung sogar noch einen drauf und schraubt den Personalkörper um weitere 122 Stellen herunter“, so Börner. Und das in einer Zeit, in der immer wieder neue Auftragsfelder in das Auftragsbuch der Polizei kämen, beispielsweise die Bekämpfung der Cyberkriminalität sowie angestiegene Einbruchszahlen in Häuser und Wohnungen mit gleichzeitig katastrophaler Aufklärungsquote. „Am Ende wird der Bürger die Zeche zu zahlen haben und mit einer reduzierten Polizei auch geringere Sicherheit im Gegenzug bekommen“, so der Ratzeburger Polizeibeamte Manfred Börner. Der GdP-Landesvorsitzende erinnerte daran, dass Schleswig-Holstein bei den Ausgaben für seine Polizei ohnehin an vorletzter Stelle (127 € pro Bürger pro Jahr) stehe. Nur Baden-Württemberg (125 € pro Bürger pro Jahr) gebe noch weniger aus. Zu den Stellenabbauplänen siehe auch den nachfolgenden Kommentar von GdP-Geschäftsführer Karl-Hermann Rehr.

Thomas Gründemann

KOMMENTAR**Politischer Auftrag und fehlende Kreativität**

Ein Kommentar von Karl-Hermann Rehr

„Polizei sucht nach Einsparungsmöglichkeiten im eigenen Bereich“, so der Titel eines NDR-Berichts. Damit wird der Eindruck vermittelt, die Einsparungen ruhen auf einer Initiative der Polizei. Richtig ist vielmehr, dass unter Druck politischer Entscheidung die Polizeiführung den Auftrag bekam, Vorschläge für Stelleneinsparungen zu machen. Eigentlich wäre geboten – angesichts der Belastungen im Polizeidienst – der Politik die rote Kelle zu zeigen. Sonst bleibt zu fragen: Warum erst jetzt ...? Vorher etwa Geld verschleudert?

Und es fiel kein Wort mehr zu der strategischen Lücke, dem Erbe aus der schwarz-gelben Regierungszeit. So, als hätte es sie nie gegeben. 160 nicht zur Besetzung freigegebene Stellen. Zusammen also 288 weniger Polizeistellen.

Abteilungsleiter Muhlack und Landespolizeidirektor Höhs stellten am 8. Juli 2014 die in Auftrag gegebenen Berechnungen vor. Nun soll auf dieser Basis der Innenminister entscheiden. Die Reaktionen waren eindeutig: Die

CDU-Abgeordnete Damerow sieht, dass die Polizei in zwei Kernbereichen handlungsunfähig wird. FDP-Fraktionsvorsitzender Kubicki lehnt die Kürzungen generell ab. An den Minister gerichtet: „Verzichten Sie im Sinne der Gewährleistung der inneren Sicherheit darauf.“

Bemerkenswert die Reaktion des grünen Abgeordneten Burkhard Peters: „... Dass die Wasserschutzpolizei besonders in den Blick genommen wurde, ist konsequent, weil sie bisher keine systematische Personalberechnungsgrundlage vorgelegt hat ...“ Man merkt, der Mann hat keine Ahnung, wovon er spricht. In einem Land mit 870 km Küstenlinien, mit Wasserstraßen und Binnenseen, mit Aufgaben für Freizeitsportler und Naturschutz und einem prosperierenden Tourismus, der maritim und wasserbezogen ist, ist eine „Fachpolizei“ unerlässlich. Dass die Personalberechnungen nicht angestellt worden sind, hat nicht die Wasserschutzpolizei zu vertreten. Und dass gerade ein Grünen-Politiker das Thema Umweltschutz nicht bei der „Fachpolizei“ sucht, ist geradezu grotesk.

Einzig die SPD-Landtagsabgeordnete Simone Lange fand angemessene Worte: „... Keine leichte Aufgabe, bei einer ohnehin schon dünnen Personaldecke ...“

Für Innenminister Andreas Breitner stehen haarige Wochen bevor. Er kennt die Belastungen der Landespolizei, er hat dem Apparat neue Tätigkeitsfelder zugewiesen, wie zum Beispiel die Bekämpfung der Cyberkriminalität, und er weiß um die katastrophalen Aufklärungsquoten bei den Haus- und Wohnungseinbrüchen, die bei gerade 10% liegen. Alles keine Argumente für einen Personalabbau.

Leider gibt es jedoch kein Geld von dritter Stelle, wie zum Beispiel für den Bildungsbereich, wo plötzlich zusätzliche Millionen vom Bund fließen. Allerdings: Zu glauben, Bildungspolitik muss gestärkt, gleichzeitig aber könne Sicherheitspolitik vernachlässigt werden, wird sich als Fehleinschätzung herausstellen.

Wo ist denn die Kreativität der Regierung?

1
2
3
4 15 mm
5
6
7
8
9 33 mm
10
11
12
13
14 51 mm
15
16
17
18
19 69 mm
20
21
22
23
24 88 mm
25
26
27
28
29 106 mm
30
31
32
33
34 124 mm
35
36
37
38
39 142 mm
40
41
42
43
44 160 mm
45
46
47
48
49 179 mm
50
51
52
53
54 197 mm
55
56
57
58
59 215 mm
60
61
62
63
64 233 mm
65
66
67
68
69 251 mm



„Polizei ist keine Bedrohung, sondern Garant des Rechtsstaats“

– Andreas Breitner: Schluss mit anlassloser Kritik an polizeilichem Handeln –

KIEL/tgr – In der Debatte des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Thema „Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und Gefahrengebieten“ fand Innenminister Andreas Breitner eine deutliche Position für die Arbeit der Landespolizei.

Wütend stellte der Innenminister fest, dass ein Antrag der Piraten-Fraktion, deren öffentliche Äußerungen zur inneren Sicherheit aus Vergangenheit und Gegenwart und deren destruktive Dauerkritik an nahezu allem und jedem, was die Polizei in diesem Land in Anwendung geltenden Rechts tut, für ihn die Frage nach dem Grundverständnis von Polizeiarbeit in einem kleinen Teil dieses Parlaments aufwerfe.

„Polizei wird dabei nicht als Garant, sondern als latente Bedrohung der Freiheit angesehen“, machte der Innenminister aus seiner Verärgerung kein Geheimnis. Höre man den Argumenten der Piraten um Dr. Breyer zu, dann seien es nicht Einbrecher, Vergewaltiger, gewalttätige Rocker und andere Kriminelle, die die Sicherheit der Bürger gefährdeten. Es sei stattdessen die Polizei, die nur ein Ziel habe: Die Freiheit von Menschen zu beschränken.

„Man könnte meinen, die 6600 Schutz- und Kriminalpolizisten in diesem Land beginnen jeden Tag ihre Arbeit mit der Überlegung, wen man denn heute wieder mal überwachen, festnehmen und einschüchtern könnte“, konstatierte Andreas Breitner.

Beim Lesen des der Piraten-Antrages fragte er sich: „Wollen Sie nur noch eine Notrufpolizei, die darauf wartet, dass ein Bürger über die Rufnummer ‚110‘ um Hilfe bittet, weil er in Gefahr ist - eine Gefahr, in die er vielleicht gar nicht erst gekommen wäre, wenn die Polizei rechtzeitig Gefahrenabwehr betrieben hätte? Wollen Sie eine Polizei, die solange wartet, bis eine Straftat begangen wurde? Wollen Sie eine Polizei, die auf Gefahrenabwehr verzichtet?“, so der Innenminister.

Er sei sich sicher, dass die Piraten beides wollten: eine Polizei, die Straftäter ermittelt und Gefahren verhindert. Breitner weiter: „Wenn Sie das

aber wollen, dann geben Sie ihre Absicht auf, der Polizei in diesem Land die Instrumente aus der Hand zu nehmen, die sie braucht, um die Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung zu erfüllen – wie die Videoüberwachung, Funkzellenabfrage, Handyortung oder eben Gefahrenggebiete.“

Breitner forderte die Piraten auf, davon Abstand zu nehmen, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, in diesem Land seien Polizeibeamte vor allem mit dem Ziel unterwegs, Menschen wahllos anzuhalten, zu kontrollieren und zu diskriminieren. Alle von den Piraten gebrandmarkten Instrumente seien rechtsstaatlich erlaubt und sachlich geboten. Für die Thesen der missbräuchlichen Verwendung von Ermächtigungsgrundlagen gebe es keine Beweise, nicht einmal Indizien. Die Piraten arbeiteten mit Unterstellungen, Verdächtigungen und mit pauschalen Behauptungen.

„Nicht die Eingriffsbefugnisse der Polizei sind unverhältnismäßig, politische Forderungen wie in Ihrem Antrag sind maßlos und grundlos. Nicht die Piraten sind der Maßstab oder die ‚letzte Instanz‘, die über Recht oder Unrecht entscheidet. Das sind bei uns Verfassungsgerichte“, rief Breitner in Erinnerung.

Kaum sei die Forderung nach Bestandsdatenauskünften, Funkzellenabfragen oder Videoüberwachung und aktuell nach der Einrichtung von Gefahrengebieten erhoben, gebe es bereits die ersten Warnungen vor dem Überwachungsstaat, vor Missbrauch gesetzlicher Befugnisse durch die Landespolizei und vor einer vermeintlichen Einschränkung von Bürgerrechten. „Was für eine verkehrte Welt. In einer verkehrten Welt leben wir, weil viele selbsternannte Hüter von Rechtsstaat und Datenschutz so argumentieren, als ginge die Gefahr für die Freiheit der Bürger von der Polizei aus, also von einem in die Rechtspflege eingebundenen Organ des Rechtsstaats“, so der Innenminister sauer.

Die Landespolizei Schleswig-Holstein habe sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Bürgerpolizei im



Innenminister Andreas Breitner mit dem Chef des Bundeskriminalamtes Jörg Ziercke beim Festakt zur Verabschiedung der Abschlussjahrgänge Polizei der FHVD.

Foto: Gründemann

besten Sinne des Wortes entwickelt. Das Ansehen der Polizei bei den Menschen in diesem Land sei hoch. Die Bürgerinnen und Bürger wüssten, dass sie die Polizei schütze durch verantwortungsvolles, mutiges und deeskalierendes Handeln. Ihr Vorgehen ist dabei jederzeit Ausdruck der Rechtsstaatlichkeit unserer Gesellschaft. Es ist daher in höchstem Maße ungerecht, gerade unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der schleswig-holsteinischen Landespolizei permanent unter den Generalverdacht zu stellen, ihre Befugnisse und Instrumente missbräuchlich einzusetzen.

„Die Polizei ist Garant des Rechtsstaats und nicht dessen Gefährder“, so Breitner.

Nicht mehr nur die Polizei müsse allein begründungspflichtig sein. Auch diejenigen, die der Polizei oft seit Jahrzehnten gewährte Teile ihres Instrumentenkastens plötzlich streitig machen, müssten gezwungen werden, den Bürgern zu sagen, auf welche andere Weise Kriminalität bekämpft werden soll.

„Die hohen Güter der Freiheit und der informationellen Selbstbestimmung könnten nicht absolut gelten. Das wäre die Freiheit der Starken und der Rücksichtsloseren. Schrankenlos gewährte Freiheit aber schlägt in ihr Gegenteil um, sie verkommt zu einer Freiheit, in der die Stärkeren die Maßstäbe bestimmen“, so Andreas Breitner.

Thomas Gründemann



STRAFANZEIGE**GdP zeigt Piraten-MdL Dr. Breyer an**

KIEL. Die Gewerkschaft der Polizei hat am 25. Juni 2014 bei der Staatsanwaltschaft Kiel MdL Dr. Patrick Breyer von der Fraktion der Piraten angezeigt. Dr. Breyer hatte auf seiner Internetseite Unterlagen, die er vom Innenministerium in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter erhalten hatte und die den Stempel „NfD“ (Nur für den Dienstgebrauch) trugen und Verschlussachsen waren, veröffentlicht.

In den veröffentlichten Unterlagen waren sensible Daten aus der Ermittlungsarbeit der Polizei gegen die Organisierte Kriminalität, Einbruchsdiebstähle und auch ein schweres Sexualdelikt.

Verletzt wurden weiter Persönlichkeitsrechte von Polizeibeamten, Richtern, aber auch Zeugen und Beschuldigten.

Die Staatsanwaltschaft Kiel prüft den Straftatbestand gemäß § 353 b StGB (wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht) und weitere Verstöße von Rechtsvorschriften.

Der Landtagsabgeordnete unterliegt zunächst einer parlamentarischen Immunität. Die kann jedoch auf Antrag für weitere Ermittlungen durch den Präsidenten des Landtages aufgehoben werden. Die Staatsanwaltschaft Kiel kündigte für die 30. KW Ergebnisse ihrer Ermittlungsarbeit an.

„Ein solcher Fall ist in der Geschichte Schleswig-Holsteins bisher nicht aufgetreten. Dass ausgerechnet die Piraten derart Datenschutz und Persönlichkeitsrechte missachten, macht uns fassungslos“, so der GdP-Landesvorsitzende Manfred Börner. Die Landtagsfraktion der Piraten reagierte: „Durch das Agieren von Herrn Breyer hat unsere Partei einen deutlichen Glaubwürdigkeitsverlust erfahren“, sagte Wolfgang Dudda im Innen- und Rechtsausschuss. Er sprach von einem „unverzeihlichen Fehler“ seines Parteikollegen. Im Rahmen einer Sondersitzung der Landtagsfraktion sei beschlossen worden, dass Breyer seine Funktionen im Innen- und Rechtsausschuss ruhen lasse – nicht



Dr. Patrick Breyer Foto: Thomas Gründemann

zuletzt aufgrund der Strafanzeige, die die Gewerkschaft der Polizei gegen den Abgeordneten gestellt hat. Außerdem stellte Dudda nachdrücklich fest: „Wir stehen ohne jeden Zweifel hinter der Arbeit der Polizei und haben keinerlei Zweifel an ihrer Rechtschaffenheit.“ **rr/tg**

REGIONALGRUPPEN-TERMINE**Einladung!**

Schleswig-Holstein Mitte
Jungsenioren-Stammtisch am **Donnerstag, 14. August 2014, 17.00 Uhr**, Sportlerheim Husberg-Bönebüttel, Sickkamp 16, 24620 Husberg. Das Thema diesmal: „Grillen wie in den Vorjahren“.

Lauenburg-Stormarn
Gemeinsames Grillen für alle Kolleginnen und Kollegen am **Donnerstag, 11. September 2014, 16.00 Uhr**, auf dem Gelände des Hundesportvereins Trittau, Rausdorfer Straße 73, 22946 Trittau. Für 5 Euro (Nichtmit-

glieder 10 Euro) kann so viel gegessen und getrunken werden, wie jede und jeder will. Anmeldung bis zum 1. September 2014 bei den Vertrauensleuten, bei denen auch die Teilnahmegebühr zu entrichten ist.



1
2
3
4 15 mm
5
6
7
8
9 33 mm
10
11
12
13
14 51 mm
15
16
17
18
19 69 mm
20
21
22
23
24 88 mm
25
26
27
28
29 106 mm
30
31
32
33
34 124 mm
35
36
37
38
39 142 mm
40
41
42
43
44 160 mm
45
46
47
48
49 179 mm
50
51
52
53
54 197 mm
55
56
57
58
59 215 mm
60
61
62
63
64 233 mm
65
66
67
68
69 251 mm

Ein Traum wurde wahr ...

Auch das ist die Gewerkschaft der Polizei!

Ein Pensionärsehepaar hat einen mehrfach schwerstbehinderten 50-jährigen Sohn. Als seine Oma noch lebte, hörte er gerne bei ihr die Musik „Lieber Papi, mach mal Sonntag“ und „Denk an Mutti, lieber Papi, wenn du Auto fährst“.

Leider wurde diese Schellackplatte durch sein Handeln unbrauchbar und wurde entsorgt.

Jahrelang sprach er immer wieder davon, wie gern er diese Lieder hörte. Da sie sich nicht mehr an die Interpretin erinnerten, erwies sich die Suche als schwierig. Selbst beim NDR kamen sie nicht weiter. Fündig wurden sie dann über die GEMA in Berlin, die ihnen mitteilen konnte, dass „Die kleine Brigitte“ die Interpretin war. Bei einem

Händler in Ostfriesland, der „antiquarische Schallplatten“ vertreibt, wurde das Ehepaar fündig, und die Schellackplatte konnte erworben werden.

Nun trat aber das Problem auf, dass ein Abspielgerät in der Geschwindigkeit „78“ weder im Hause des Ehepaars noch bei vielen Bekannten vorhanden war. Der Pensionär sprach diese Problematik auf einer Regionalgruppensitzung der GdP an.

Und ihm konnte geholfen werden. Der Kollege N. H. hatte in der Verwandtschaft ein solches Gerät und schon nach 20 Tagen waren die Lieder abspielbereit auf einem „Stick“. Übrigens ohne Nebengeräusche.

Nun werden die Lieder immer wieder gespielt und bereiten dem Sohn

und natürlich auch den Eltern eine riesige Freude.

Das Ehepaar sagt herzlichen Dank und: GdP – Gut, dass es sie gibt!

TAUSCHGESUCH

POM, PP München, PI ED 3 – Unterstützungskommando (USK), sucht Tauschpartner/-in von der Landespolizei SH. Gewünschte Dienststelle: Egal, bevorzugt WSP, Bereich Kiel oder Lübeck-Travemünde. Versetzung so schnell wie möglich. Kontakt: stolzenberger83@web.de

SENIORENSEMINAR

Einladung

Bad Malente – Das diesjährige Seniorenseminar findet vom 29. September bis einschließlich 1. Oktober 2014 wiederum in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte in Bad Malente statt. Das zusätzliche Seminar 2013 führte zwangsläufig zu einer, wie wir meinen, angemessenen und zumutbaren Erhöhung des Eigenanteils von 150 € für Ehe- bzw. Lebenspartner.

Ehe- bzw. Lebenspartner sind selbstverständlich wieder sehr herzlich willkommen. Für sie entstehen diesmal anteilige Kosten in Höhe von 130 €. Die Eigenbeteiligung für GdP-Mitglieder beträgt weiterhin 50 €. Wie immer stehen seniorenpolitische Themen auf der Tagesordnung. Aber auch der Austausch von Erfahrungen und Informationen über das „aktuelle Polizei- und Gewerkschaftsgeschäft“ werden das Seminar begleiten. Auf den Freizeitanteil am Rande des Seminars darf jeder erneut gespannt sein. Anmeldungen für das Seminar nimmt ab sofort auf der GdP-Geschäftsstelle Dorith Stubenrauch-Schulz, Tel.: 04 31/1 22-10 15, entgegen. Anmeldeschluss ist der 8. September 2014.

Frank Postler,
Landesseniorenvorsitzender

AUS DEN REGIONALGRUPPEN

100ster Geburtstag

Am 19. Mai 2014 feierte Marie Walter aus der Regionalgruppe Lübeck-Ostholstein ein noch seltenes und höchst bemerkenswertes Ereignis: Ihren 100sten Geburtstag!

Der Regionalgruppenvorsitzende Jörn Löwenstrom besuchte mit dem Pensionär Martin Moldenhauer die Jubilarin und übergab ein Präsent der Regionalgruppe.

Frau Walter, die seit einigen Jahren in einem Seniorenheim in Bad Schwartau wohnt, freute sich über die Gratulation ihrer Gewerkschaft. Dabei konnte Frau Walter mit Martin Moldenhauer Erinnerungen über die Dienststelle ihres verstorbenen Ehemannes Karl bei der Lübecker Reiterstaffel aus den 60er-Jahren austauschen.

Im weiteren Gespräch führte

Frau Walter ihr hohes Alter auch darauf zurück, dass sie sich den Veränderungen der letzten Jahre (Jahrzehnte) nicht verschlossen hat, sondern versucht hat, diese auch in ihrem Bereich aktiv zu gestalten.

Jörn Löwenstrom äußerte die Hoffnung, dass er Frau Walter in zwei Jahren auch für 50 Jahre GdP-Mitgliedschaft ehren kann.





**NEUER SERVICE für
GdP-Mitglieder, PSW-Kunden
sowie deren Angehörige**



Die HAD Apotheke Deutschland bietet die Vorteile einer Versand-Apotheke sowie den Service und die Beratungssicherheit einer Vor-Ort-Apotheke.



Vorteile für GdP-Mitglieder und PSW-Kunden auf einen Blick:

- Die Bestellung wird in der Regel innerhalb von 48 Stunden geliefert.
- **Diskrete Lieferung** der Waren durch unseren ständig überwachten Logistikpartner, in einem neutralen Karton.
- GdP-Mitglieder, PSW-Kunden und deren Angehörige erhalten bei rezeptfreien Produkten mindestens 20%** gegenüber dem AVK* und sammeln bis zu 3 % Treuebonus in Form von attraktiven Prämien. **Außerdem zahlen GdP-Mitglieder keine Versandkosten.**
- Ein kompetentes Team aus Apothekern und Pharmazeutisch-Technischen-Assistenten steht unter der kostenfreien **Service-Nummer 0800 / 92 96 36-2** zur Verfügung
- Rund um die Uhr bestellen und damit Zeit und Geld sparen!
- Die HAD Apotheke Deutschland besitzt ein **Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2000** und kann somit für einen hohen Qualitätsstandard garantieren.

* AVK = Apothekenverkaufspreis gemäß Lauer-Taxe.
** bezogen auf den AVK, auf alle nicht verschreibungspflichtigen Produkte.

Weitere Informationen unter: <http://gdp-sh.had-apotheke.de>

Sozialwerk der GdP Schleswig-Holstein

Max-Giese-Straße 22 | 24116 Kiel | Telefon 04 31 / 1 70 93 | Telefax 04 31 / 1 70 92

→ **TÄGLICH AKTUELLE ANGEBOTE!**

jetzt Neu!

„Dank der **NEUEN** Suchmaschine auf unserer Webseite, können Sie direkt auf die günstigen Angebote bekannter Reiseveranstalter zugreifen und auf Wunsch direkt buchen. Wobei Sie natürlich die **Vorteile von PSW-Reisen** nutzen.“

jetzt Neu!

Partner der WOGÉ



PSW-Reisen
Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 - 17093
Telefax 0431 - 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck
Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 - 5021736
Telefax 0451 - 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de



Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Es gelten die jeweiligen Bedingungen der Reiseveranstalter.



1
2
3
4 15 mm
5
6
7
8
9 33 mm
10
11
12
13
14 51 mm
15
16
17
18
19 69 mm
20
21
22
23
24 88 mm
25
26
27
28
29 106 mm
30
31
32
33
34 124 mm
35
36
37
38
39 142 mm
40
41
42
43
44 160 mm
45
46
47
48
49 179 mm
50
51
52
53
54 197 mm
55
56
57
58
59 215 mm
60
61
62
63
64 233 mm
65
66
67
68
69 251 mm

Und was sonst noch so war ...

16. Juni

GLV-Sitzung auf der GdP-Geschäftsstelle. Auf der Tagesordnung eine Kleine Anfrage des FDP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki zum Thema Cyberkriminalität. Mit einem dezidierten Fragenkatalog verlangt der Politiker Auskunft zu diesem Deliktsfeld. Innenminister Breitner hatte zuvor auf die bedeutsamer werdende Erscheinungsform von Cyberkriminalität hingewiesen. Die Landesregierung antwortet auf die Frage, welche Deliktsfelder dazu gehören: „Dem Bereich der 1. Variante (auch „Cybercrime im engeren Sinne“) werden folgende Straftaten zugeordnet:

- Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gem. §§ 202 a, 202 b und 202 c StGB
- Computerbetrug nach § 263 a StGB
- Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei der Datenverarbeitung nach §§ 269, 270 StGB
- Falschbeurkundung/Urkundenunterdrückung im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung gem. §§ 271, 274 I Nr. 2, 348 StGB
- Datenveränderung, Computersabotage nach §§ 303 a, 303 b StGB

Diese Delikte können z. B. begangen werden durch

- sogenannte DDoS-Attacken
- Accountübernahmen/Diebstahl digitaler Identitäten
- Angriffe auf das Onlinebanking

Der größere Anteil im Deliktsbereich Cybercrime entsteht allerdings durch Straftaten der 2. Variante.

Dazu gehören insbesondere:

- Kinderpornografie
- Warenbetrug
- Warenkreditbetrug

Anfrage und Antwort sind unter der Drucksache 18/1947 im Internet auch bei gdp-sh.de abrufbar.

17. Juni

Auf der gestrigen Sitzung haben wir eine neue Imagebroschüre besprochen. Heute hat Imke Kalus – sie hat die Federführung – alles zusammengefasst und zu Papier gebracht. Die Imagebroschüre soll in einfachen Worten und mit vielen Bildern die GdP und den Landesbezirk Schleswig-Holstein vorstel-

len, Ansprechpartner benennen, Erfolge der GdP herausstellen und ganz einfach damit eine Visitenkarte des Landesbezirks darstellen.



19. Juni

Um 11.00 Uhr treffen wir (Vorsitzender des Hilfs- und Unterstützungsfonds, Klaus Schlie, Vorsitzender der GdP-Regionalgruppe Segeberg-Pinneberg, Reimer Kahlke, und ich) uns mit Carsten Z. von der Polizeidirektion Segeberg. Z. hörte nachts nach 23.00 Uhr in seinem Privathaus Personen, die sich an Haus und Grundstück zu schaffen machten. Im Dämmerlicht nahm er vier junge Männer wahr. Er sprach sie an und stellte sie zur Rede. Seine Ehefrau wies darauf hin, dass er Polizeibeamter sei. Er wollte die Personalien feststellen. Dann kam es zu einer körperlichen Auseinandersetzung. Auf ihn wurde von mehreren Personen mit Fäusten eingeschlagen. Danach verließ ihn sein Erinnerungsvermögen. Seine Frau berichtete später, dass mit einer Vierkant-Eisenstange auf seinen Schädel eingeschlagen wurde. Bei der anschließenden stationären Aufnahme im Krankenhaus wurden ein Schädelbruch mit Einblutung zwischen Schädelbein und Gehirn sowie ein Jochbeinriss diagnostiziert. Z. erhielt auf Antrag der Regionalgruppe Segeberg-Pinneberg sowie von der KP-Stelle Pinneberg eine Zuwendung. Er fährt mit seiner Ehefrau für eine Woche in ein Hotel auf Rügen.

1. Juni Post von Dieter Lazarus von der Bundespolizei. Er organisiert zum wiederholten Mal ein überregionales Bikertreffen. Dazu lädt er auch schleswig-holsteinische Kolleginnen und Kollegen ein. Dazu gehören u. a. Ausfahrten, „Langsam-Fahr-Parcours“, Sicherheitsberatung durch den ACE, Flohmarkt, Hüpf-



Samstag, 20. September 2014
Niederstraße / Gildenplatz, 24321 Lütjenburg

<http://www.KG-Hamburg.GdP-Bundespolizei.de/>



burg, Losaktion (Tombola) usw. Ab 10.00 Uhr wird auf dem Gildenplatz ein Gottesdienst angeboten, danach verschiedene Ausfahrten mit den Bikern. Wenn ihr vielleicht noch den einen oder anderen Biker habt, der vielleicht eine Führung bei der Ausfahrt übernehmen könnte, wäre ich dankbar. Weiterhin könntet ihr vielleicht eure Biker mobilisieren, dass sie auch teilnehmen.

10. Juli

MEMO ist der Titel einer Broschüre für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger in Schleswig-Holstein. Ihr Vorgänger war das Heftchen „Startklar?!“. Die 26 Jahre alte Version wird nun durch ein „Facelifting“ abgelöst. Jan Schmidt, Axel Dunst, Jens Puschmann und ich arbeiten an der Aktualisierung, Ergänzung, aber auch Streichung alter Kamellen. Am 1. August soll sie den 235 Dienstfängerinnen und Dienstfängern überreicht werden. Sie soll gleich erste Hinweise und Hilfestellungen für den Beginn des Berufsalltags geben.

